



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 17/2014**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/-141  
E-Mail [landeskirchenamt@evlka.de](mailto:landeskirchenamt@evlka.de)  
Auskunft Kay Oppermann  
Durchwahl 0511 1241-964  
E-Mail [kay.oppermann@evlka.de](mailto:kay.oppermann@evlka.de)

Datum 24. Juli 2014  
Aktenzeichen 6212 B - 1 / 23

**Informationsbroschüre zu Social Media**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Institutionen beteiligen sich seit mehreren Jahren in den Sozialen Medien (Social Media). Ein regelmäßiges privates Engagement steht dabei neben Aktivitäten im institutionellen Rahmen. Mit der unklaren Grenze zwischen „dienstlich“ und „privat“ kommen allerdings z. B. für kirchliche Mitarbeitende auch Probleme ins Spiel.

Mit dem beigefügten Social Media Fahrplan bietet Ihnen die Landeskirche Hannovers keine fertigen Antworten auf die Frage ob und wie Sie in den Social Media aktiv werden sollten. Die von einem Team aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen erarbeiteten Texte regen vielmehr an, die eigene Position zu bestimmen und die Möglichkeiten dieses neuen Kommunikationskanals besser einzuschätzen.

Wir empfehlen, dass entweder das leitende Gremium oder eine Gruppe der Kirchengemeinde oder des Kirchenkreises, die sich bereits in diesem Bereich engagiert, mit den Texten befasst.

Ziehen Sie aber auch andere Literatur zu Rate und fragen Sie Engagierte nach ihren Erfahrungen.

Kirchenvorstand, Kirchenkreisvorstand und Leitungen von Einrichtungen sollten in ihrer Funktion als Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden einen klaren Rahmen setzen, was die Nutzung von Social Media während der Arbeitszeit betrifft.

Gehört es zum Dienstauftrag des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, in Facebook oder anderen Social Media aktiv zu sein, so sollte dies klar ausgesprochen und dokumentiert werden.

.../2

Gehört es nicht zum Dienstauftrag, so sollte geklärt werden, ob und in welchem Umfang Social Media während der Arbeitszeit genutzt werden darf, Als Orientierung können die geltenden Regelungen zur Nutzung von Telefon und Internet dienen.

Darüber hinaus sollten die verantwortlichen Gremien verbindliche Absprachen treffen, wer sich um die Social-Media-Aktivitäten kümmert. Eine einmal eingerichtete Präsenz sollte nicht sich selbst überlassen, sondern regelmäßig begleitet werden. Dazu gehört auch, festzulegen, wer befugt und beauftragt ist, auf Beiträge zu reagieren, sie zu kommentieren oder ggf. Inhalte zu löschen, wenn sie gegen einzuhaltende Regeln verstoßen.

Das Engagement in Social Media fördert viele kreative Ideen, fordert allerdings auch Entscheidungen und die Klärung wichtiger Fragen.

Das Team im Evangelischen MedienServiceZentrum berät Sie gern bei allen Fragen rund um das Thema Social Media. Unter [socialmedia-e.de](http://socialmedia-e.de) können Sie den neuesten Stand der Texte und Arbeitshilfen downloaden.

Weitere Exemplare der Broschüre können Sie kostenlos bestellen bei Frau Gahren unter Tel.: 0511-1241-781.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:



(Dr. Krämer)

**Anlage**  
**Social Media - Der Fahrplan**

+

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchen-  
Kreisverbände und die Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenten  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen